

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn es die Idee des Hauses des Jugendrechts nicht schon gäbe, müsste sie geboren werden! Ich glaube, darin sind wir uns weitgehend einig.

Die Koalition von CDU und Grünen hat mit ihrem Antrag vom 24.09.2008 – NR 1097 – die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts am Modellstandort Ffm – Höchst auf den Weg gebracht. Die ganz große Mehrheit dieses Hauses hat am 06.11.2008 diesem Antrag zugestimmt.

Seit der Einbringung des Antrags von CDU und Grünen, dem eine intensive Befassung mit dieser Thematik vorausgegangen war – Fahrten zu bereits vorhandenen Häusern des Jugendrechts in anderen Bundesländern, Gespräche mit der hessischen Landesregierung – der damalige Justizminister Banzer hat das Projekt auf Landesebene maßgeblich vorangetrieben -, ist von allen am Projekt Beteiligten viel und erfolgreich zur Umsetzung gearbeitet worden:

Der Magistrat hat in seinem Bericht vom 14.11.2008 – B 725 - das für Frankfurt erarbeitete Konzept dargestellt und aufgezeigt, welche Aufgaben noch bis zur Arbeitsaufnahme zu lösen sind. Die Lektüre dieses Berichts sei allen empfohlen, die erwägen, so schnell mal den einen oder anderen Punkt isoliert ins Rampenlicht zu stellen! Ein Eckpunktepapier wurde erarbeitet und den Stadtverordneten mit Bericht vom 15.12.2008 - B 831 – bekannt gegeben.

Die Fraktionen von CDU und Grünen haben in einem gemeinsamen Etatantrag vom Januar diesen Jahres (E 9 v. 21.01.2009) vorgesehen, dass in einer neuen eigenen Haushaltsstelle für 2009 zum Start der Einrichtung im Jahre 2009 80.000 EURO in den Haushalt eingestellt werden. Die Startfinanzierung ist für Investitions – und Mietkosten notwendig.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Projekt zum Laufen gebracht!

Stadt und Land arbeiten Hand in Hand an der Verwirklichung der von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen befürworteten Einrichtung, welche die Jugendkriminalität senken und ihrer Entstehung nachhaltig vorbeugen soll.

Aber ich warne vor Übereifer und Aktionismus!

Die Problematik ist seit langem vorhanden und bekannt.

Zu Beginn der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts habe ich an einem Alternativentwurf für das erste bundesdeutsche Strafvollzugsgesetz mitgearbeitet, der verstärkt auf Maßregeln und konsequente erzieherische Maßnahmen setzte. Ein schnelles und effizientes Eingreifen und tatnah durchgeführte gerichtliche Verfahren wurden schon damals gefordert.

Ich habe damals zwecks Erstellung von Rückfallprognosetafeln für die Jugendgerichtsbarkeit zahlreiche Befragungen jugendlicher in Jugendstrafanstalten durchgeführt. Die sozialen, bildungsmäßigen und familiären Defizite im Lebensweg der einsitzenden Jugendlichen und Heranwachsenden bestanden bereits damals. Ich war als junge Studentin erschüttert über die hohe Analphabetenquote.

Der Alternativentwurf einer Gruppe von Hochschullehrern war damals politisch nicht durchsetzbar. Der Regierungsentwurf für ein Strafvollzugsgesetz trat 1976 in Kraft und hat bis in die Gegenwart den Strafvollzug geprägt.

Was ist seitdem geschehen?

Die Zahl der jugendlichen Straftäter, ausgedrückt in der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen auf 100.000,- Einwohner (Tatverdächtigenbelastungszahl) beträgt in Hessen seit langem relativ konstant rund 6400 (Quelle: Hessisches Ministerium der Justiz).

Zu den typischen Delikten jugendlicher Straftäter zählen seit je her Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, Leistungerschleichung und Körperverletzung.

Warum aber haben wir seit geraumer Zeit – das Land Hessen wurde bereits 2006 im Bundesrat aktiv – die verstärkte Diskussion über Jugendkriminalität?

Es ist eine deutliche qualitative Verschiebung der Taten hin zu schweren und gefährlichen Körperverletzungen sowie zu Gewalttaten fest zu stellen. Zunehmend wird dabei auch die Schule zu einem sog. Angstraum. Der darauf folgende Ruf tatsächlich, mittelbar oder potentiell Betroffener nach staatlichem Eingreifen kann nicht einfach übergangen werden.

Der Frankfurter Landgerichtspräsident hat 2008 berichtet, dass man einen „rekordverdächtigen Anstieg“ um 75% bei den neu eingegangenen Jugendprozessen verzeichne. Bei dem Landgericht, vor dem lediglich die schweren Delikte Jugendlicher angeklagt werden – im übrigen ist das Amtsgericht zuständig – haben die Verfahren im Jahre 2007 deutlich länger gedauert als noch 2006. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist von fünf auf knapp acht Monate gestiegen. Die Fälle sind h er geworden und nicht selten hat es das Gericht in einem Verfahren gleich mit mehreren Angeklagten zu tun (z.B. Banden).

Ich denke, aus dieser Zustandsbeschreibung wird deutlich, dass die öffentlichen Aufgabenträger aufgerufen sind aktiv zu werden und das ihnen Mögliche zur Reduzierung „des Problems“ beizutragen.

Wenn ich sage, „des Problems“, so haben wir hier in Wahrheit eine riesige Ansammlung von

Problemen/Betroffenen, je nach dem, aus wessen Sicht wir auf die Straftat und ihre Folgen schauen:

Da sind die jungen Leute, die in aller Regel nicht zufällig zum Täter werden bzw. aus bestimmaren Gründen in das Tatgeschehen verwickelt sind, und u.U. nicht ohne Hilfestellung aus ihrem individuellen Negativtrend herausfinden.

- Wir haben die Opfer und ihre Angehörigen, die Hilfe bei der Bewältigung der Folgen einer erlittenen Straftat benötigen.

- Wir haben andere gesellschaftliche Gruppen bzw. Institutionen, die mit der alleinigen Bewältigung des Aggressivitätspotentials Jugendlicher überfordert sind, wie evtl. Schulen.

Mithin muss gehandelt werden!

Das Handlungskonzept der hessischen Landesregierung besteht aus den drei Säulen „Prävention, Strafverfolgung nebst Strafvollstreckung“ und Opferschutz und hat einen ganzheitlichen Ansatz.

Das Haus des Jugendrechts, mit dem Frankfurt beispielhaft in Hessen vorangeht, zählt zur Kategorie „Strafverfolgung nebst Vollstreckung“ und soll – neben erhöhter Effizienz – im Hinblick auf den ganzheitlichen Ansatz auch präventiv wirken.

Die Umsetzung des Konzepts schreitet planmäßig voran. Wie weit Frankfurt bereits im Bereich der Prävention vorangeschritten ist, ist dem höchst beeindruckenden Magistratsbericht B 126 vom Februar dieses Jahres zu entnehmen.

Allen Beteiligten gebührt Dank für ihr hohes Engagement, Frankfurt ist hier beispielhaft aktiv!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!